

Ag 11.8.2020



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden

Herrn

Karl-Heinz Funck

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1479/2020  
Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,  
„IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main)“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Der Kreistag fordert den Kreisausschuss – hier vorrangig die Landrätin als Mitglied des Aufsichtsrates – auf, sich beim Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) dafür einzusetzen, dass der Anerkennung von RMV-Fahrausweisen in den IC-Zügen der ab Dezember 2021 einzurichtenden neuen IC-Linie Münster (Westf) – Frankfurt (Main) nur unter der Bedingung zugestimmt wird, dass die Züge fahrplanmäßig in beiden Richtungen auch in Gießen halten.*

Fraktionsvorsitz.: Karl Heinz Reitz - Stellvertreter.: Ulrich Salz - Geschäftsführer: Manfred Abendroth

Schatzmeister: Oliver Spelkus, Bankverbindung: IBAN: DE30 5136 1021 0000 3710 33 - Volksbank Heuchelheim e.G

### **Begründung:**

Die DB Fernverkehr AG (DB) plant, im Dezember 2021 mit IC2-Zügen eine neue IC-Linie einzurichten, die im Kern zwischen Münster (Westf) und Frankfurt (Main) Hbf verkehren wird.

Dabei sollen nach derzeitiger Planung der DB die Züge auf dem Laufweg zwischen Wetzlar und Friedberg nicht in Gießen halten.

Zugleich will die DB in Verhandlungen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund erreichen, dass Fahrausweise des RMV - gegen Erstattung des entsprechenden Einnahmeausfalls an die DB - innerhalb des Verbundgebietes in den neuen IC-Zügen Anerkennung finden.

Nun sind die Züge des Fernverkehrs von der DB eigenwirtschaftlich zu betreiben. Daher hat sie das Recht, den aus ihrer Sicht betriebswirtschaftlich optimalen Laufweg der Züge und deren Verkehrshalte unabhängig zu bestimmen.

Sobald jedoch, wie im vorliegenden Fall, Fahrausweise des Nahverkehrs anerkannt und vom Aufgabenträger finanziell abgegolten werden, erwirbt der Aufgabenträger das Recht, im Rahmen der zu schließenden Vereinbarung auch über Verkehrshalte mitzubestimmen.

Wir halten es daher für geboten, dass sich der Landkreis Gießen im Interesse aller Bewohner, besonders aber der Pendler nach Frankfurt am Main, rechtzeitig beim RMV dafür einsetzt, dass die von der DB gewünschte Fahrausweisanerkennung nur dann vereinbart wird, wenn die IC-Züge fahrplanmäßig auch in Gießen halten.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung